Gedanken und Vorschläge

über

den Frieden

in

Briefen

von

einem Patrioten.

1795.

Erster Brief.

Nein, mein Freund, ich bin kein Gegner des Friedens. Wer könnte das seyn mit einem menschlichen Herzen im Busen, und auch nur einigen Funken Geistes im Kopf? Selbst der gröste Held wird den Krieg nicht lieben, wenn er ihn gleich mit Lorbeern krönt, er müste denn auf alle Ansprüche an moralischen Werth entsagen. Den Minister, welcher die Kriegserklärung aufsezt, wird jedes Wort schmerzen, wenn ihn gleich die edle Vertheidigung einer gerechten Sache in den Annalen seines Vaterlandes verewigt. Der Staatsbürger theilt den Ruhm seines Volks, und gründet seinen eigenen Wohlstand in dem Daseyn des ersten, welches oft erkämpft werden muß: Dennoch liebt er den Krieg nicht; er wünschte, daß es andere Mittel gäbe, seine Existenz zu sichern.

Alle diese Menschen sind also keine Freunde des Kriegs, aber sie betrachten ihn als ein nothwendiges Uebel, welches man zuweilen aushalten muß.

So leisten Sie nun auch mir Gerechtigkeit, lieber Freund, indem Sie mich nicht für einen Gegner des Friedens, aber für einen Freund der Konsequenz ansehn.

Ich weis zwar wohl, daß der Verehrer dieser guten Gottheit immer weniger werden, und daß auch in der Politik ihre Rolle nicht immer die glänzendste ist. Ich weis leider nur zu wohl, daß uns die Geschichte auf jedem Blatt die ungeheuersten Beweise des Gegentheils zeigt, und daß die Jahrbücher unserer Nachkommen darinn nichts vor den unsrigen voraus haben werden, so wie wir auch nichts vor unsern guten Voreltern voraus haben. — Indessen sind wir darüber einig, daß nicht der Erfolg, nicht der Beyf[...] nicht der Glanz, und alles das fremde Zugehör einer Sache entscheidend sind, sondern, daß nur die erhabne Wahrheit allein unsere Huldigung, das reine Bestreben, sie rein zu erkennen, unsere Mühe verdient. Und so findet denn, von Ueberzeugung eingegeben, folgendes Wort über Frieden hier seine Stelle.

Der konsequente Mann läßt sich auf keine Vorfrage ein, weil er sie so voraussezt, wie sie seyn muß; und wenn sie nicht so ist, von der Thatsache ausgeht, die einmal, gleichviel durch welche Veranlassung, existirt, und nun auf

auf die Entwicklung und Behandlung ihrer Folgen jene Konsequenz anwendet, welche vielleicht im Anfange mangelte.

Es kann also hier nicht die Frage davon seyn, wie, wann und warum der Krieg entstand, sondern blos davon, daß er ist, und was nun nothwendig geschehen muß.

Werfen sie einen Blick auf die gegenwärtige Lage: halb Europa hat die Waffen gegen einen übermüthigen und überglücklichen Feind ergriffen; halb Europa hat seine Truppen, sein Geld, seine Besitzungen, seine Ehre, seine Existenz gegen diesen Feind auf das Spiel gesezt. Siegend, wo er schlug, umstürzend, wo er siegte, alles aufbietend zu neuen Siegen, wo er umstürzte, breitet der Feind seine Arme nach halb Europa aus. Savoyen, das linke Rheinufer, Brabant, Holland, ein Theil der überrheinischen Reichslande und Spaniens sind genommen: Italien, das Herz von Teutschland, Madrid und vielleicht London, sind bedroht. Allenthalben spricht und weicht man; allenthalben wird gezittert und nichts gethan. Das Reich, von der dringenden Gefahr umringt, beschäftiget sich mit Berathschlagungen über den Frieden in einem Augenblick, da es alle seine Kräfte zur Hülfe und Rettung aufbieten sollte. Nie war es nothwendiger, überall alles zu thun, und

der Gefahr mit frohem Muth unter die Augen zu tretten, und nie waren Energie und Thätigkeit schimpflicher erschlafft. Während Frankreich, angefallen von aussen auf allen Seiten, zerrüttet im Innern, von einer schwachen schwankenden Regierung geleitet, und vom Partheygeist in seinen Eingeweiden zerrissen, die Schrecken seiner Waffen mitten unter seine Feinde trägt, vermögen wir, eine Verbindung von ungeschwächten Ländern und mächtigen Reichen, nicht einmahl unsere Gränzen zu vertheidigen und die entrissenen wieder zu nehmen. — Wir wollten Paris in einen Steinhaufen verwandeln, und fürchten nun selbst für unsere Hauptstädte. Erschöpft sind wir nicht, aber entkräftet: wir sind nicht ermüdet, aber matt, und wenn der Untergang das gerechte Loos der Unthätigkeit ist, so müssen wir uns bald das gerechte Zeugniß geben, daß wir ihn verdienen.

Das ist die Lage, in welcher man vom Frieden spricht, ohne ihn erkämpfen zu wollen. Urtheilen Sie nun selbst, mein Freund, was die Konsequenz, die einzige richtige Führerin des praktischen Sinns, gebieten wird, gebieten muß.

Sie wird alle Kräfte erheischen, die man hat, brauchen könnte, nicht braucht; sie wird die Nothwendigkeit des Kriegs bedauern, aber

ihn nichts destoweniger fortsetzen; sie wird uns sagen: Erringt vorerst eure Lage, wie sie beym Anfang des Kriegs war, und dann unterhandelt den Frieden mit den Waffen in der Hand, und führt ihn ehrenvoll an euren Heerd zurück. Schlimm genug, wenn drey blutige, mühvolle Jahre euch nicht weiter führten, aber auch genug, wenn sie euch nicht noch mehr kosten, als Blut und Mühe dreyer Jahre. Sie wird die Gefühle der Menschlichkeit achten, aber ihnen nicht die Sprache der Schwäche leihen, und Ehre und Festigkeit mit ihnen verbinden.

Das wird Konsequenz thun, und, mein Freund, mir deucht, sie thut so recht. Sie wird uns überdieß die erschöpfte Lage unsers Feindes zeigen, und die dringende Nothwendigkeit für ihn, einen Ausweg aus dem Labyrinth zu suchen, in welches er verwickelt ist. Er bedarf vielleicht bald den Frieden — wir können ihn erwarten: er hat sein Kapital verzehrt; wir kaum die Zinsen: er schwankt, weil er keinen festen Grund hat, um aufzutreten; wir wanken, weil wir unsere Füße nicht fest aufstellen wollen. Welcher Unterschied!

Also Friede — ja! wenn er an der Hand der Ehre und Selbstständigkeit zurückkömmt, so sey er uns willkommen! — wenn unsere

Nationalexistenz ungekränkt, unsere Grenze im vorigen Zustand bleibt, ja, dann sey er uns willkommen! — Ausserdem —— kann ich ihn nicht wünschen.

Dann verliehren wir wenigstens nichts vom Wesentlichen. Wir hätten uns vielleicht nicht in Frankreichs innere Händel mischen, vielleicht den inneren Nationalzwist sich selbst überlassen sollen. Doch, das ist geschehen! mithin kömmt es jezt nur noch darauf an, uns zu erhalten, das Schwerdt nicht gegen uns selbst zu kehren, und keine Fesseln von fremden Händen zu nehmen — ein Gedanke, der den Teutschen empören muß, oder, wenn er das nicht thut, beweist, daß er dieser Fesseln werth ist.

So viel vom Wunsch des Friedens. Ich liebe mein Vaterland zu sehr, um sein wahres Wohl einem Wunsch aufzuopfern, den Läßigkeit erzeugt, und Schwachheit erzieht.

Zweyter Brief.

Konsequenz muß der Nothwendigkeit weichen, sagen Sie, lieber Freund? Aber sind denn nicht Konsequenz und Nothwendigkeit eins? Wenn diese zeigt, was geschehen muß, so zeigt jene, wie es geschehen müsse, um mit den Grundsätzen, welche man nie verlassen darf, und den Handlungen der Vergangenheit das möglichst beste Ganze auszumachen. Denn wer Grundsätze hat, und ihnen unerschütterlich folgt, darf nie ein unzusammenhängendes Betragen befürchten, weil es ihm unmöglich ist. Natürlich kommen die schiefen Urtheile des grossen inkonsequenten Haufens dabey nicht in Anschlag.

Wenn Sie also sagen: Konsequenz muß der Nothwendigkeit weichen, so sagen Sie nichts anders, als: man muß konsequent seyn. Was im gegenwärtigen Falle konsequent seyn heiße, habe ich Ihnen jüngst schon geschrieben. Wenn Sie also sagen: Man muß aus Liebe zur Konsequenz die Möglichkeit der Ruhe nicht aufopfern, so heißt das nach meinem Gesichtspunkte nichts anders, als: die wahre Ruhe kann nur erreicht werden, indem man konsequent ist. Was würden Sie von einem Manne denken, der bey der Feuers-

brunst, die schon sein Haus zu benagen anfängt, sich in eine Kufe voll Wasser sezte, und sich einbilden wollte, er habe die verzehrende Flamme gelöscht?

Sie lächeln, Freund, aber doch ist das eben das passendste Bild für die Menge von Leuten, welche aus Unverstand, Leichtsinn und Unthätigkeit die Waffen niederlegen möchten, um Frieden zu haben. Oder wenn Sie lieber eine andere Allegorie wollen, so stellen Sie sich einen Menschen vor, der, aus Furcht, eine gefährliche Operation an einem geliebten Kranken vornehmen zu lassen, ihn lieber lebendig begräbt.

Die Menschlichkeit ohne Verstand und Energie, ist eine traurige schlaffe Chimäre.

So viel Uebel ist einmal geschehen, sagen Sie ferner, wozu des Unglücks noch mehr? Laßt uns lieber endigen, wo jeder Schritt weiter, Verderben nach sich ziehen würde, und das Geschehene vergessen, um eine bessere Zukunft herbeyzuführen.

Ich lasse Ihrem Beweggrunde Gerechtigkeit wiederfahren, ohne seine Anwendung zu billigen. Das kleinere Uebel ist das größere Gute in unsern menschlichen Verhältnissen; und wenn wir die Fehler der Vergangenheit durch treue Anhänglichkeit an die Grundsätze der Wahrheit zum Besten der Zukunft zu wenden

den trachten, so haben wir alles erschöpft, was wir von uns selbst fordern können. Der Krieg besteht einmal; sein Endzweck bleibt unsere Erhaltung, und so lange diese nicht gesichert ist, bleibt er das einzige Mittel zur Erreichung dieser Absicht.

Die Feinde bieten alles für ihr Unternehmen auf, sagen Sie endlich: wie ist es möglich, gegen solche Menschen aufzukommen? —

Entschlossenheit gegen Entschlossenheit, Muth gegen Muth: Die Rettung unserer Selbstständigkeit ist eine gerechte Sache, und wir sollten für diese nicht auch alles aufbieten können? Nein, mein Freund, so tief sind wir Teutsche hoffentlich noch nicht gesunken, und alles, was uns diese Entschlossenheit, diesen Muth, auch unter dem glänzendsten Vorwande rauben könnte, ist nichts als baare Sophisterey. — Weg damit! Ich denke, wer von einer edlen Absicht erfüllt ist, und damit alle Mittel verbindet, welche die Klugheit gewährt und der Edelmuth billigt, der hat mehr, als er braucht, um auch die sinkende Kraft zum höchsten Aufgebot zu beleben.

Schläft sie dennoch, nun wohl, so mag er tragen, was er sich selbst auflegt, und demüthig das Joch auf einen Nacken nehmen, der zur Knechtschaft gestempelt ist!

Drit-

Dritter Brief.

Die Friedensgerüchte dauern noch immer fort! Werden Sie sich nie darüber freuen?

Das schreiben Sie mir, lieber Freund, und ich antworte Ihnen: gern, sehr gern freue ich mich, wenn der Endzweck des fortzusetzenden Kriegs durch den Frieden erreicht wird.

Ob er es werde, es werden könne? — diese Fragen sind wichtig, und, auch ohne nähere Data von den Unterhandlungen zu haben, nicht so schwer zu beantworten.

Ich scheide von allen politischen Sagen, von aller diplomatischen Kontrebande. Verhandle man zu Basel, was es immer sey; wenn wir uns an die Sache und an die Wahrheit halten, so muß sich, wie mir scheint, ein fester Punkt finden, von dem wir bey dieser Untersuchung ausgehen können? denn nie verläßt uns die Natur der Sache, wenn wir sie mit hellem Blick und treuer Wahrheitsliebe umfassen.

Den Endzweck des Krieges, und die darauf gegründete Nothwendigkeit, den Krieg fortzusetzen,

zusetzen, habe ich Ihnen schon bestimmt. Wenn also von seiner Erreichung durch den Frieden die Rede seyn soll, so müssen wir davon ausgehen, und uns überzeugen, ob und wie Unterhandlungen in der jetzigen Lage, uns die verlohrnen Provinzen wiedergeben, unsere Grenzen, unsere Selbstständigkeit sichern können. Sie und ich, wir beyde wohnen an Orten, die unsere politische Unabhängigkeit verbürgen; ich kenne Sie, mein Freund, zu gut, um dessen ohngeachtet irgend eine Bestechung durch politische Rücksichten für Sie zu fürchten, und Sie kennen mich von der nämlichen Seite: ich schreibe Ihnen ohne andere Zeugen, als die Aufmerksamkeit der Freundschaft und das Bestreben nach Wahrheit: uns belebt Vaterlandsliebe, uns schmerzt die Lage des Vaterlandes. So können wir also getrost die Untersuchung beginnen.

Der Prüfungspunkt des Friedens ist dreyfach: —

Die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts, in Hinsicht auf Wesen und Geist eines zusammengesezten Staatskörpers; der Geist unserer teutschen Verfassung insbesondere; die Natur des teutschen Staatsinteresse, machen ihn aus.

Nach dieser Norm ist die Frage: wie? zu entscheiden. Die Frage: ob? kann jezt nur als Hypothese vorausgesezt werden. Zu ihrer sichern Bestimmung gehören die Vorfragen: ob Frankreich, bey seinen jetzigen grossen Vortheilen, geneigt seyn wird, sich in Unterhandlungen einzulassen, wie wir sie wünschen müssen? ob der Drang der innern Verhältnisse dieses allerdings zerrütteten Reiches mächtig genug ist, es zur Herausgabe dessen zu veranlassen, was es mit soviel Blut und so heissem Kampf erworben hat? ob seine jetzigen ersten Geschäftsführer die Wahrheit einsehn, daß nur intensive Größe, und nicht Eroberungssucht und Eroberungsglück die wahre Macht der Staaten gründet? ob sie gerecht und tugendhaft genug sind, dem Interesse der innern Wohlfahrt sich zu widmen, und auf falschen Glanz, auf unächte Gewalt Verzicht zu thun?

Alle diese, und noch mehr andere Fragen finden zwar ihre Entscheidung bald in der reinen Theorie des Rechts und der moralischen Staatskunst. Allein, darum sind sie noch nicht praktisch ausgemacht. Ohne mich also in dieses Labyrinth einzulassen, gehe ich zu der Frage: wie? über, weil sie allein befriedigend aus dieser Theorie beantwortet werden kann, und weil es die Pflicht eines guten

ten teutschen Staatsbürgers ist, alsdann nach allen Kräften zur Befolgung dieser Antwort aufzufordern.

Jedoch ein Wort von jenen Vorfragen! Ich überlasse Ihnen, aus der neuesten Geschichte der französischen Anarchie, die Thatsachen zu sammeln, welche, wo nicht zu einer vollständigen Erschöpfung derselben, doch zu Muthmaßungen darüber berechtigen mögen. Das Resultat, das Sie finden oder ahnden werden, mag Sie dann weiter führen. Das meinige, ich gesteh' es, trägt auf der einen Seite zuviel von der anarchischen Ungewißheit, und auf der andern von der anarchischen Regellosigkeit an sich, um mir nur irgend einige Beruhigung selbst über Muthmaßungen zu gewähren. Indessen, wer glauben kann und mag, der glaube, ich habe nichts dagegen, wenn ich nur nicht mit glauben, muß. Eben dieser willfährige Glaube, der so oft die Berechnungen des Individuums auf glattem Boden erbaut, daß sie unversehens über den leichtglaubigen Rechenmeister zusammen stürzen, und ihm ein fatales Fazit geben, eben dieser traurige, betrügerische Glaube hat in den neuesten Begebenheiten so viel Unheil veranlaßt, und scheint dennoch auch jezt in der Krise der wichtigsten Verhältnisse sein verderbliches Spiel wieder zu treiben.

Ich möchte mich gerne hierinn täuschen; aber es ist etwas in mir, welches diesem Wunsch zu laut und lebhaft widerspricht, um mich ihm zu Liebe über die gute Wahrheit hinwegzuführen.

Also — wie gesagt — sammeln Sie Ihre Data. Ueber die Frage: wie? die uns in unserer Untersuchung zunächst intereßirt, und über die wir das Beste sagen können, mehr in meinem Nächsten.

Vierter Brief.

Seit menschliche Kräfte wirksam zu werden begannen, galt immer Vereinigung der Kräfte für das entschiedenste Mittel zu grösserer Wirksamkeit. So entstanden Familienverbindungen, Staaten, Handelsgesellschaften, gelehrte Vereinigungen, politische Bündnisse.

Unter allen Staatsverbindungen zeichnen sich die permanenten und die vorübergehenden aus. Jene bilden eigentlich die zusammengesezten Staatskörper, das teutsche, das brittische Reich, die Bünde der Schweizerkantone, der Generalstaaten, der vereinigten Staaten von Amerika. Diese beziehen sich auf einzelne Zwecke; so die Tripel- und Quadrupelallianz, die jetzige Koalition der meisten europäischen Mächte.

Umsonst wird man es versuchen, die Regeln des natürlichen Rechts, welche von jeder Vereinigung gelten müssen, durch Sophismen hier von ihrer Anwendung auszuschließen: umsonst wird eine feine Distinktion zwischen permanenten und vorübergehenden politischen Verbindungen wenigstens diese von jenen allgemeinen Grundsätzen des Gesellschaftsrechts abzusondern trachten. Entweder muß man alle Elemente des rechtlichen Verhältnisses einmal für immer auf-

aufgeben, oder sie auch in ihrer größten und wichtigsten Ausführung gelten lassen.

Die allgemeinen Grundsätze des Gesellschaftsrechts in dieser Anwendung, beziehen sich auf Einheit der Persönlichkeit durch die Einheit des Willens, auf Einheit der Mittel, welche durch den Vertrag bestimmt sind, auf Treue gegen den Vertrag, welcher die Gesellschaft gründete, und die Anwendung der Mittel fordert, auf das der Gesellschaft zustehende Zwangsrecht zur Erfüllung dieser Pflichten.

Diese Rechte sind den vorübergehenden, so wie den permanenten Staatsverbindungen eigen. Der ganze Unterschied bestehet darinn, daß der Endzweck der ersten bedingt, und sowol in Ansehung seines Wesens, als seiner Dauer eingeschränkt ist. Alle Folgesätze, die aus ihnen hergleitet werden können, gelten daher für beyde.

Machen Sie nun, mein Freund, die Anwendung jener allgemeinen Wahrheiten, um die wichtigen Folgesätze zu finden.

Die einzelnen Glieder der Staats- oder Staatenverbindung müssen, um der Einheit der Persönlichkeit willen, ihr besonderes Interesse dem allgemeinen unterordnen: sie müssen sich als ein großes Ganzes betrachten, und jeder

Nebenbetrachtung entsagen, um den gemeinschaftlichen Endzweck zu erreichen. Die moralische Person, in deren reinem Begriffe das Wesen dieser Verbindung bestehet, muß in der Einheit des Willens die Mittel finden, deren sie zu der vertragsmäßigen Wirksamkeit bedarf. Keine Lockung des eigenen Vortheils, keine ächte oder unächte Berechnung der sogenannten Politik, darf die Kraft und harmonische Beywirkung eines Gliedes schwächen oder verhindern.

Die Einheit der Mittel wird jedem Mitgliede der Verbindung den sichersten Weg seines allgemeinen und besondern Betragens vorzeichnen: es ist in ihrer rechten Umfassung eine zu sichere Richtschnur enthalten, um sie ohne freywillige Verblendung zu verkennen. Der Geist, den sie durch das Ganze verbreitet, belebt jede Anstalt zum Endzwecke, und verbürgt den Erfolg jeder Anstalt. Sie heftet das unstete Treiben aller zusammen geworfenen Kräfte an einen Faden, welcher in die unruhige Mannichfaltigkeit die erhabene Einheit der wahren Größe und Zweckmäßigkeit bringt.

Treue gegen den Vertrag wird die Glieder des Ganzen zuverläßig, und das Ganze selbst unerschütterlich machen. Entfernt von den leider nur zu oft praktisch anerkannten,

und theoretisch verworfenen Zügen und Wendungen der selbstsüchtigen Staatskunst, muß die weise und ächte Politik sich durch ihr Wort nicht minder gebunden fühlen, als der redliche Privatmann. Diese Ueberzeugung muß dann in Werk und Wirkung übergehen, und beydes beharrlich machen.

Wenn aber dennoch Wankelmuth, falschverstandnes Interesse, eigener besonderer Vortheil, und solche Ursachen mehr zur Untreue reitzen, oder wirklich dahin führen, so muß das Ganze den Verlust durch die Mittel ersetzen, welche ihm das gesellschaftliche Zwangsrecht gegen den Abgehenden giebt. Das Glied, welches sich willkührlich trennt, muß dem Körper vermittelst dieses Rechtes wieder erworben werden können, und da, wo eigne Anhänglichkeit aufhört, tritt die Bezwingung der irreführenden Willkühr zum Besten des Ganzen, und nach dem Sinne des gesellschaftlichen Vertrages ein.

Lassen Sie es nun an dieser Theorie aus dem allgemeinen Staatsrechte genug seyn, um die nützliche Seite des Gebrauchs recht anschaulich ins Auge zu fassen. Denken Sie sich einen großen Staatenbund, der einen gemeinschaftlichen Endzweck festgesezt, zu seiner Erreichung sich Treue und Beharrlichkeit versprochen, die Waffen ergriffen, alles anzuwenden

sich entschlossen, vieles wirklich angewendet hat. Denken Sie sich den Krieg so glücklich oder so unglücklich, als Sie wollen, aber die Absicht des Bundes noch nicht erreicht. Nun lassen Sie die Frage des Friedens entstehen, und beantworten Sie solche nach den vorhin aufgestellten Grundsätzen, nach der Natur der Sache, und der Entwicklung aller einzelnen Folgen jener allgemeinen Regeln.

Mir deucht, Sie werden alsdann sagen, und nicht anders sagen können:

Will der ganze Bund seine Absicht aufgeben, und durch das Aufhören des festgesezten Endzwecks auch die Rechte aufhören lassen, die aus dem Bunde entstehen, und so lange wie er selbst dauern müssen, so ist die Entscheidung deutlich, und an der Möglichkeit und Rechtlichkeit der Auflösung kein Zweifel.

Allein auch nur auf diese Weise kann sie Statt finden.

Also nur ein allgemeiner Friede, oder gar keiner! Alles übrige ist wider Recht und Sinn des gesellschaftlichen Vertrags. Kein einzelnes Mitglied kann mithin eigenmächtig von dem Bunde abgehn, kein einzelnes Mitglied kann mit Hintansetzung des gemeinschaftlichen Endzwecks dem Bunde seinen Beytrag zu den vertragsmäßigen Mitteln der Erreichung dieses Endzwecks entziehen. Das wäre

gegen die Treue der gesellschaftlichen Verreinigung gefehlt, auf welche der Bund ein strenges Recht hat, der in diesem Fall unstreitig das Mitglied, welches so verfahren will, zur Erfüllung seiner übernommenen Pflichten zwingen kann.

Ich habe Ihnen hier nur alte Wahrheiten in den Mund gelegt, lieber Freund; aber ihr Alter sichert nicht immer ihre Ausübung. Urtheilen Sie, und schreiben Sie mir bald, daß Sie überzeugt sind — oder vielmehr, daß Sie nicht bezweifeln, was man nicht bezweifeln kann.

Habe ich Ihnen nie die Geschichte jenes Mannes erzählt? Er wußte so gut wie alle, daß die Sonne blind macht, wenn man gerade hineinschaut: um aber der Schärfe seiner Augen nichts zu vergeben, auf die er große Stücke hielt, behauptete er ganz zuversichtlich: Nur die Ueberzeugung, daß nichts dabey zu gewinnen sey, hielte ihn von dieser Unternehmung ab, der sein Gesicht sonst wol gewachsen wäre.

Nicht besser gehts oft der deutlichsten Wahrheit. Um sie nicht erkennen zu müssen, wandert man mit zugedrückten Augen vorbey. Aber von ihnen hoff' ich mehr und volle Gerechtigkeit für die reine Göttin unsrer Erkenntniß.

Fünf-

Fünfter Brief.

Ich danke Ihnen für Ihren Beyfall, lieber Freund, ohne Ihnen für Ihre Lobsprüche zu danken. Wenn ich den ersten als das Zeugniß Ihrer übereinstimmenden Denkungsart mit Freuden empfange, so verhindert mich das Gefühl dieser Freude, die Eitelkeit mit der Vaterlandsliebe zu amalgamiren. Das Gute, seine Beförderung, schon seine Erkenntniß allein, und der Einklang verwandter Gesinnungen belohnen so schön, oder — vielmehr — sie schliessen sich so schön an die Empfindung der reinen Güte einer Sache an, daß man diesen Genuß nicht verdient, wenn man nebenher noch nach einem andern strebt.

Wenn Sie meine Betrachtungen aus dem allgemeinen Staatsrechte nicht ganz unbefriedigt gelassen haben, so wollen wir nun sehn, was unser besonders teutsches Staatsrecht zu der rechtlichen Erwägung eines so interessanten Verhältnisses, als wir jezt vor uns haben, beyträgt.

Daß jene allgemeine staatsrechtlichen Sätze ohnehin ihre Anwendung auf unser Nationalverhältniß finden, versteht sich von selbst, weil dieses gewiß unter die permanenten Staats-

 verbin-

verbindungen gehört. Ich habe also nicht nöthig, Ihnen dieses weitläuftiger auszuführen, und eine natürliche Reflexion der gesunden Vernunft durch eine ausführliche oder gar durch eine gelehrte Deduktion zu schänden. Bey dem Gedanken einer solchen publizistischen Völlerey schwebt mir immer unwillkürlich das Bild der armen Danaiden vor Augen, wie sie das Wasser in durchlöcherte Fässer schöpfen, das spöttisch wieder hervorrinnt. Wenn auch neun und vierzig Söhne des guten Aegiptus im treulosen Arm zu Grunde gehen, so wünschen Sie mir Glück zu meiner Rettung durch Hipermnestra. Bin ich gleich kein Linzeus, so zeugt doch vielleicht einst ein andrer glücklicher Landsmann den Herkules, der durch zwölf oder mehr Wunderarbeiten unserm publizistischen Unwesen aus seiner Verwirrung hilft.

Doch zurück aus dem schönen Labyrinth der Mythologie in die Irrgänge des Staatsrechts. Mögen sie in manchen andern Fällen noch so verschlungen seyn, hier schein't uns doch der Auswe[g] gewiß.

Die oberste Gewalt des Reichs ruhet bey dem Kayser und den Ständen: beyde zusammen machen die höchste Majestät aus. Diese beschließt den Reichskrieg, in der alten staatsrechtlichen Sprache Urlog genannt.

Schla-

Schlagen Sie darüber den ehrlichen Datt*) nach. Die Natur des Reichskriegs macht ihn mithin von dem Ganzen des Reichs abhängig; und dieses ist so sehr in der Natur der Sache und der Verfassung, den beyden besten Quellen eines bündigen Rechtsschlusses, gegründet, daß auch Stryck**) und Maskov***) gar nicht, oder minder gut geschrieben haben dürften, ohne ihr zu schaden oder zu nützen. Der Reichskrieg wird, als eine Wirkung der höchsten Gewalt, vom Kayser und Ständen, als Inhabern derselben im deutschen Reiche, zusammen beschlossen, und die rechtlichen Folgen dieser Kriegserklärung sind die Entfernung der Gesandten feindlicher Mächte, die Erlassung der Avokatorien, die Einstellung des Handels mit dem Feinde, die Stellung der Reichsarmee.

So ist auch der Friedensschluß ein Werk der höchsten Gewalt, das ist, des Kaysers und der Stände im teutschen Reich: beyde müssen auch hier gemeinschaftlich wirken. Schon Hugo Grotius sagt:

"Nur der, der das Recht des Krieges hat, "vermag rechtlich Frieden zu schließen; "denn

*) de pace publica. L. I. c. 1.

**) *Sam. Stryck* Diss. de jure milit. Imp. Hal. 1699.

***) *Mascov* Diss. de bello solemni Imp.

"denn Jeder ist Herr zu Hause. Und "daher folgt, daß der Besitz der höchsten "Staatsgewalt, welche den Krieg erklärt, "auch nur zu dem Frieden berechtigt." *)

Unsre Reichsgesetze **) sprechen immer in dieser Voraussetzung. Schlagen Sie dieselben auf, und jedes Wort entscheidet darüber. Die kayserlichen Wahlkapitulationen ***) haben den nämlichen Sinn allenthalben, und der westphälische Friede, den man so oft anführt, und nicht immer so eifrig befolgt, als man ihn aufruft, bestätigt diese publizistische Wahrheit ****). Dem guten westphälischen Frieden geht es nicht selten wie einer guten Mutter, an die man nur dann appellirt, wenn man zu einer Sache nicht Lust hat, ob man sie gleich in andern Fällen nicht immer zum Zeugen nimmt.

Diese gemeinschaftliche Wirkung zum Friedensgeschäfte, wurde von den Publizisten bisher immer auf viererley Arten eingeschränkt. Die

*) de I. B. et P. lib. III. c. 20. §. 2.

**) K. Maximil. I. Handhab. des Fried. Rechts und Ordnung. 1495. R. O. zu Trier und Kölln. 1512. S. 4. §. 9. d. zweyt. J. R. O. zu Regensp. 1461. S. 4. §. 10.

***) Von der Kapitulat. K. Karl V. Art. 8. an, mit einigen Veränderungen, bis jezt.

****) I. P. Art. 8. §. 2.

Die Stände gaben entweder der kayserlichen Gesandtschaft eigne Gesandte zu, oder sie schickten einerley Gesandtschaft mit dem Kayser ab, oder sie kompromittirten auf den Kayser, oder sie behandelten endlich die Sache auf dem Reichstage.

Immer wurde also das Geschäft in vertraulicher Gemeinschaft mit dem Reichsoberhaupte betrieben; denn auch im letzten der hier angeführten Fälle kann nur ein Reichsgutachten zu Stande kommen, welches, seiner Wesenheit nach, der kayserlichen Genehmigung bedarf.

Es ist daher ganz und gar keinem Zweifel unterworfen, daß nach dem Geiste der Reichsverfassung ein Reichsfriede nur von dem Kayser und Reich geschlossen werden kann. Wenn dieses ist, so kann auch kein Reichsglied willkührlich von dem Reichskriege abgehen, Frieden schließen, oder Neutralität festsetzen.

Nicht minder merkwürdig ist das Bestreben der Reichsstände, ihr Beywirkungsrecht zum Frieden in voller Kraft zu erhalten. Die häufig gedruckten Kreis- und Reichsverhandlungen beweisen es. Sehen Sie nur die unendliche Menge der Schreibereyen hierüber bey Gelegenheit des westphälischen, des nymwegischen,

wegischen, des ryswickischen, des rastädtischen und anderer Frieden nach *).

Wenn auch die Verfassung weniger deutlich spräche, so beweist schon dieses allein die allgemeine Ueberzeugung von dem teutschen staatsrechtlichen Verhältniß des Friedens, und so wie sie damals für die Befugniß der Reichsstände angeführt wurde, so muß sie auch nun gelten, wo vom Zusammenhang und Zusammenwirkung des ganzen Reichs die Rede ist.

Hier haben Sie denn, mein Freund, die zusammengedrängte Uebersicht der Grundsätze und Grundformen, welche unserer Verfassung in Hinsicht auf das Wie? des Friedenschlusses eigen sind. Lesen und entscheiden Sie: ich glaube, daß auf konstitutionsmäßigem Grunde nur ein konstitutionsmäßiges Gebäude zu errichten ist.

Erinnern Sie sich an die goldne Regel: Wer bauet, überschlage die Kosten, welche der Baumeister dem Risse beylegt, aufs Doppelte. Nur dann rechnet er sicher, und findet ein wirksames Gegengewicht für die Lockung des schöngemalten Entwurfes. Unsere politische Architekten machen es gewöhnlich um kein

*) Z. B. Meier — Londorp — Müller — Spener u. s. w.

kein Haar besser, wie die gewöhnlichen; und doch hat die Zuversicht auf diese noch das zum Voraus, daß nur meine Börse den Schaden des Rechenfehlers leidet, daß nur ich mir selbst für den Schaden verantwortlich bleibe, anstatt daß im ersten Falle so viele schuldlose Menschen leiden, und die Verantwortlichkeit ungeheuer ist.

Wir haben das Staatsrecht zusammen studirt. Denken Sie der seligen Augenblicke, wo wir am Geist des allgemeinen Besten mit der innigsten Liebe des Vaterlands hiengen, und uns gelobten, die Formen der Konstitution nur mit diesem Geiste zu beleben. Es läßt sich Vieles beschönigen, es ist aber immer traurig, wenn man rechtfertigen muß, was besser gemacht werden konnte — und vergüten, völlig vergüten, läßt sich endlich sehr wenig.

Es ist nicht edel, die Reichsgesetze zu studiren, um sie der Politik zinsbar zu machen; es ist nicht genug, sie zu wissen, um auf dem Kirchhof des Gemeinwohls die Epitaphien zu lesen, und kritische Betrachtungen über ihren Styl und Inhalt anzustellen. Aber voll hinreichend ists, sich fest anzuschliessen an Verfassung und Gesetz, um sie in Kraft und That übergehn zu lassen, und, wie jener Prophet, die Gebeine um sich her mit

Fleisch und Haut zu bekleiden, und zur neuen Wirksamkeit emporrauschen zu machen; edel ists, gerade auf den Zweck des öffentlichen Besten loszugehn, und keine Politik zu kennen und zu üben, als die reine Thätigkeit fürs reine Gute.

Leben Sie wohl für heute, mein Freund.

Sechster Brief.

Und jezt ein Wort vom teutschen Staatsinteresse in Beziehung auf den Frieden.

Bey Philippi seh' ich dich wieder, sagte der böse Dämon zu Brutus; und bey der bevorstehenden Erörterung muß denn doch der Politiker wieder zum Vorschein kommen, sagen Sie, mein Freund.

Aber die Freundschaft ist ein guter Genius, und so theil' ich Ihnen meine völlige Beruhigung mit. Das wahre Interesse kann nur mit der Gerechtigkeit und Tugend Hand in Hand gehn, bey dem Privatmann und im Staatsverhältniß. Mithin ist das andere Vorspiegelung des bösen Feindes, der so gern in die diplomatischen Portefeuilles schlüpft.

Was ich für Rechtens in Rücksicht auf den Frieden, nach dem Geist der teutschen Verfassung halte, habe ich Ihnen gesagt. Wie schließt sich das Nützliche an?

Das ächte teutsche Staatsinteresse geht auf Einheit, Kraft, Wirksamkeit, Vollziehung. Unser zusammengesezter Staatskörper hat seiner Natur nach mit Uebeln zu kämpfen, die von seiner Art des Daseyns unzertrennlich

sind, ohne daß wir nöthig haben, ihn mit neuen Uebeln zu beschenken. Ein heller Blick auf eine aufrichtige Reichsgeschichte giebt alle Beweise zu dieser Wahrheit. Eine große Anzahl großer und kleiner Stände; die Vereinigung vieler ehemals abgesonderter ständischer Territorien, mit Beybehaltung aller, den ehemals einzelnen Besitzern zustehenden Rechte; das daher entspringende große Mißverhältniß der Stände gegen einander; die Klassifikation der so sehr verschiednen Glieder, und die Nothwendigkeit ihrer Zusammenwirkung zur gesetzgebenden Gewalt, und zur Aufstellung des Reichswehrstandes; das unendlich verschiedne Privatinteresse; die Verschiedenheit der auf publizistische Verhältnisse übertragnen Religion; die unzählbaren publizistischen Streitigkeiten und Händel unter sich; die jetzige Beschaffenheit der Reichs- und Kreisberathungen, wo die weitläuftige schriftliche, kommunikative und referirende Behandlung an die Stelle der persönlichen Gegenwart der Stände getreten ist; die Schwierigkeiten des reinen publizistischen Studiums, wo sich der Geist durch ungeheure Massen von Akten und Papierlasten hindurchwinden muß, mit der Gefahr, meistens etwas, oft viel von seiner Kraft und Unbefangenheit zuzusetzen: das alles, und noch so manches anderes wirkt zusammen, um aus dem Reich, welches sich sonst so stark und

thä-

tig bewies, ein öfters ungebrauchtes oder auch unbrauchbares Convolut von sich kreutzenden oder zerstörenden Kräften zu machen.

Frankreich hatte das wol berechnet, als es durch den, in manchem andern Betracht so wohlthätigen und ehrwürdigen westphälischen Frieden die Quelle der Uneinigkeit bey uns verewigte, und in dem Streben jedes Einzelnen nach eignen Endzwecken, und oft nach einer falschen Größe, die Zernichtung, oder wenigstens die Verhinderung des vereinigten Strebens nach einem gemeinschaftlichen Endzwecke begründete. Wir dürfen dieß, als gute Teutsche, einsehen und gestehn, ohne unsere Verfassung dadurch zu beleidigen, sondern um sie gegen alle Gefahr und Beschränkung in Schutz zu nehmen, und dem Guten nach Kräften zu nähern.

Wenn wir sagen, daß das ächte teutsche Staatsinteresse auf Einheit, Kraft, Wirksamkeit und Vollziehung geht, so ist darinn nichts enthalten, was nicht auf jedes Staatsinteresse überhaupt paßt. Um die besondere Anwendung auf unsern Fall zu erhalten, so bedarf es eines Blickes auf innen und aussen. Die nämlichen Grundsätze bleiben, und der praktische Gebrauch bestimmt sich nach diesem doppelten Gesichtspunkte, ohne an der

Einheit zu verlieren, weil immer alles auf allgemein wahre Grundsätze zurückkehrt.

Das teutsche Staatsinteresse im Innern besteht in der sorgfältigsten Anschließung an Verfassung und Reichsoberhaupt. Sie versezt den todten Buchstaben der Gesetze in das Leben der Anwendung; sie vereinigt Kraft mit Kraft zu einem Endzweck des allgemeinen Besten; sie wird die guten Formen erhalten, die Gesetzgebung verbessern, die Gerechtigkeitspflege sichern; sie allein endlich giebt dem Reiche Zentralkraft durch die nothwendige Wirksamkeit der vollziehenden, und die erleichterte Thätigkeit der gesetzgebenden Gewalt.

Eben sie sichert in der Erhaltung der gesetzmäßigen Verhältnisse das Daseyn und die Rechte eines jeden Standes, und stellt hierdurch in etwas das Gleichgewicht wieder her, welches durch das vorhin berührte große Mißverhältniß der ständischen Macht gelitten hat.

Sie, und nur sie allein kann die traurigen Folgen einer übelverstandnen Religionseifersucht im politischen Sinne verhüten. Große Beyspiele der patriotischen Ergebenheit gegen Verfassung und Vaterland, haben hierinn vorzüglich Kursachsen und Kurhannover von jeher gegeben.

Auch

Auch wird es wol nur durch eine solche Behandlung des innern teutschen Staatsinteresse möglich, die bisher so fruchtbare Quelle der innern Uneinigkeiten und publizistischen Fehden versiegen, und die Ründung aller Territorial- und andern staatsrechtlichen Ecken und Spitzen wirklich zu machen.

Im Aeussern bezieht sich das Verhältniß des teutschen Staatsinteresse, nächst jener engen Anschließung an Verfassung und Reichsoberhaupt, welche von dem innern Verhältnisse auch dahin zu übertragen ist, auf Ansehn und Unabhängigkeit des Reichs von seinen Nachbarn, und auf würdige Ausfüllung der ihm gebührenden Stelle in dem europäischen Staatensystem.

Zur Erreichung des ersten Punktes werden Sicherung und Erhaltung seiner Integrität, Vermeidung der Nähe eines mächtigen Feindes, Entfernung seines unmittelbaren und mittelbaren Einflusses auf die innern Angelegenheiten, kraftvoller und angemessener Zustand der Reichswehr, Entsagung auf einzelne Wünsche eines falschen Privatinteresse, wodurch man von dem Feinde abhängig wird, erfordert.

Hat man erst dieses erreicht, so ist der andre Punkt von selbst erfüllt, und Teutschland wird den Einfluß und die Würde erhalten,

ten, welche ihm als dem Reich in Europa, welches die meisten Naturkräfte hat, nicht entgehen können, wenn es nur selbst will, und nicht die Schätze ängstlich, ohne Gebrauch, verschließt, oder ohne Auswahl und von Laune beherrscht, nachläßig vergeudet, womit es von der Natur beschenkt wurde.

Gehn wir von diesem Blick über das teutsche Staatsinteresse auf sein Verhältniß zu der Frage des Friedens über, die uns nun beschäftigt, so scheint sich die Wahrheit nicht sehr vor uns zu verbergen.

Das teutsche Staatsinteresse fordert allenthalben Anschließung an Verfassung und Reichsoberhaupt: die Verfassung zeichnet die allgemeine Zusammenwirkung zum Frieden als Regel vor. — Frankreich hat unser äusseres Verhältniß auf die bedeutendste Art angegriffen, und scheint den Besitz so viel schöner Provinzen für sich sehr zuträglich zu finden: ein Verlust, welchen das Reich nicht dulden kann, wenn ihm seine Ehre, Sicherheit und Selbstständigkeit lieb sind. Frankreich hat von jeher Teutschland in dem Stand der Ohnmacht und Spaltung zu erhalten gesucht, dessen es bedarf, um uns nicht zu fürchten, und nach Willkühr zu Werkzeugen seiner Absichten zu machen. Frankreich wird aus diesen Gründen seine Lieblingsmaxime gewiß wieder hervorsuchen:

vorsuchen: es wird zu theilen sich bemühen, um zu herrschen. Allein, die Natur des teutschen Staatsinteresse erfordert, sich zu verbinden, um sich zu erhalten.

Also — Eintracht, Konsequenz, feste Anhänglichkeit an die Verfassung, das ist der Ausspruch der Gerechtigkeit und der edlen Staatskunst. Er werde das Losungswort der edlen Teutschen.

Siebenter Brief.

Daß die Wahrheit immer dabey gewinnt, wenn man keine Deduktion für eine vorgefaßte Meynung schreibt, darinn haben Sie vollkommen Recht, mein Freund. Wenn sie jederzeit die Schriftsteller beseelte, so wären unsere Bibliotheken vielleicht kleiner; aber gewiß am ächten innern Gehalt nicht ärmer. Besonders hat die Deduktionssucht dem teutschen Staatsrechte, und also dem wahren Besten unsers Vaterlandes unendlichen Schaden gethan.

Die Natur der Sache und der Text der Gesetze als Quelle — Anstrengung des Geistes, und reine, sorgfältigst berichtigte Ueberzeugung als Erklärerin! — diesen beyden Eltern verspreche ich auf jeden Fall gesunde, wohlgerathne Kinder, statt daß Staatsklügeley und Gesetzverdrehung, Vorurtheil und Radotism immer die publizistischen Lazarethe mit Siechlingen bevölkern werden.

Sie nennen Ihre Klagen selbst eine Jeremiade. Schlimm genug, daß es noch Jerusalems giebt, über die man weinen muß, und noch schlimmer, daß der Prophet nichts in seinem Vaterland gilt, wenn es auch selbst Jeremias wäre.

Lassen

Lassen Sie uns die gedrängtesten Resultate unsrer bisherigen Untersuchung auffinden.

Wir haben die allgemeinste Theorie, unsre Verfassung, unser Interesse befragt; wir haben gefragt, was recht und was rechtlich sey; beydes vereinigt sich in der Auflösung welche unsre Frage erhielt.

Ein allgemeiner Friede. So heißt unser erstes allgemeinstes Resultat. Gemeinschaftlich unternommen, kann der Krieg auch nur gemeinschaftlich aufgehoben werden. Ein allgemeiner Friede nur kann Europa die Ruhe wiedergeben, weil bey der Fortdauer einzelner Kriege die Verhältnisse des europäischen Staatsinteresse langsamer oder schneller die Theilnehmung der übrigen Mächte veranlassen, und das alte Uebel nur unter veränderter Gestalt zurückführen würden. Das ist rechtlich, das ist räthlich im grossen europäischen Staatenverhältniß.

Wenn aber der allgemeine Friede unmöglich, wenn Teutschland seines eigenen Besten wegen genöthiget ist, sich Ruhe zu verschaffen — ich lasse mich auch hier auf die Frage: ob? nicht ein, sondern folge nur dem praktischen Gesichtspunkte — wenn Integrität und Wiederherstellung ihm durch den Frieden zu

Theil werden sollen, so kann wenigstens Teutschland nie einen andern Frieden schließen, als einen allgemeinen Reichsfrieden, so wie ihn Verfassung und sein eigenes wahres Wohl verlangen und bestimmen. Kein Stand kann und darf sich von dem andern trennen; keiner darf seinen mit dem Reich eingegangnen Grundvertrag einseitig verletzen; keiner darf den Reichskrieg, welcher ein Werk und die Angelegenheit des Ganzen ist, durch eine besondere Verhandlung für sich endigen.

Und wenn ein allgemeiner Reichsfriede zu Stand kömmt, so müssen Oestreich und Preussen in denselben unumgänglich nothwendig eingeschlossen seyn. Reichsländer beyder Monarchien sind ohnehin darunter begriffen; aber, so wie sie ausser der reichsgesetzmäßigen Obliegenheit, auch die Kräfte ihrer übrigen, von dem teutschen Reich unabhängigen Staaten, zum Besten des lezten angewandt und aufgeopfert haben, so ist es auch Pflicht der Redlichkeit, Ehre und Dankbarkeit für uns, nun mit edler Erwiedrung uns mit ihnen verbunden zu halten, und ohne sie keinen Frieden einzugehn. Anders handeln, hieße die würdigsten Verhältnisse beleidigen, und unsre Freunde auf eine schnöde, Weise blosstellen.

Diese

Diese drey Resultate sind von der Berichtigung des Friedens unzertrennlich. Auf solcher Grundlage erbaut, befriedigt er unsere Pflichten für jezt, und läßt uns für die Zukunft hoffen.

Ja, mein Freund, dann will ich mich auch mit Ihnen erfreuen, und das Friedensfest mit herzlicher Theilnehmung feyern. Glauben Sie mir, Janus hat nicht umsonst ein dreyfaches Gesicht, und die kriegerischen, tapfern Römer kannten seine Deutung wohl, als sie ihm den Tempel weihten, den sie so selten schlossen.

Achter Brief.

Nun lassen Sie uns einmahl an der Hand der Geschichte einen Flug in die vergangenen Zeiten thun, lieber Freund; und von dem Blick dieser freundlichen sanft belohnenden Muse das publizistische Dunkel um uns her aufhellen.

Das Reich hat so viele Kriege gehabt, und so viele Frieden geschlossen, an so vielen Friedensschlüssen Theil genommen, daß eine nähere Betrachtung seines jedesmaligen Verhältnisses bey diesem Geschäft eben so interessant, als nothwendig in dem gegenwärtigen Augenblicke wird. Lassen Sie uns die wichtigsten Ereignisse der Art durchgehn, und, indem wir den Geist der Vergangenheit aufsuchen, die Keime und Blüthen der Zukunft ahnden.

Der unendliche Vorrath von Materialien, welchen teutscher Fleiß und teutsche Kritik auch über diesen Gegenstand des Staatsrechts, wie über so viel andere, gesammelt und vorbereitet haben, macht es uns leicht, uns hier mit den gedrängten Resultaten zu nähren. So wird die Absicht der ehrwürdigen Sammler und Vorarbeiter erreicht; wenn sich die Nachkömmlinge aus ihren reichhaltigen Magazinen gesun-

gesunde Speise holen, um Kopf und Geist durch lautere Säfte und rasch rollendes Blut zu heben. Sublimirt, würden sie uns zurufen, wenn sie könnten, sublimirt unser gutes Schroot und Korn zum höchsten Geist, und schwebt in Schluß und Wirkung über dem Schatz unsers Fleißes: nur vergrabt euch nicht in ihn, statt ihn auszugraben. Eßt nicht, um zu essen: die gelehrten Unverdaulichkeiten sind furchtbar. Vergeßt nicht, daß der Adler zwar zu der Erde niederfährt, um Nahrung zu nehmen; aber, daß er auf der Zinne des Felsen wohnt, und im kühnen Flug die Sonne grüßt.

Von dieser Ausschweifung — wenn es eine war, denn sie wird so natürlich beym Gefühl dessen, was im Staatsrecht geschah, und was geschehen kann; beym Anblick so vieler publizistischen Spuckgeschichten, wo eine Seele zehn verschiedene Körper nach einander befahren muß, ohne ihrer Marter ein End zu sehn — von ihr zurück an die Hand unsrer Geschichte!

Doch noch ein Wort, mein Freund, und dann versprech ich Ihnen Ruhe. Es ist wol deutlich, daß Verdienst und Mißbrauch zwey sehr verschiedene Dinge sind, so auch hier. Gelehrte Bearbeitung einer Sache ist keine gelehrte Ausartung. Nur von dieser spreche

ich,

ich, wenn ich das Beste der Sache bedauern muß, welches so oft darunter erstickt wird.

Der wegen seiner Veranlassung und seinen Folgen so merkwürdige westphälische Friede, macht unter mehr als einer Rücksicht Epoche in der neuern teutschen Reichsgeschichte. Nach langen blutigen Unruhen erhob sich die allgemeine Sehnsucht nach Beruhigung, und alle Interesse, so verschieden sie auch waren, fügten sich durch gemeinschaftliche Uebereinstimmung der Befriedigung dieser Sehnsucht. Der gewöhnliche Fall, wenn alles Ungemach der Revolution die Kräfte erschöpft, und die Rückkehr eines ordentlichen Zustandes der Dinge doppelt wünschenswerth gemacht hat.

Die publizistischen Weitläuftigkeiten gaben demohnerachtet nur mit Mühe dem allgemeinen Drange nach. Mehrere Jahre verstrichen, bis das Reich unter sich einig wurde über die Art, wie man zu dem Frieden wirken soll. Endlich wurde die Sache auf den einfachen Fuß gesezt, daß die kaiserlichen und schwedischen Gesandtschaften die unmittelbare Unterhandlung übernahmen; indeß die Abgesandten der Reichsstände in zwey Nebenzimmern ihre Berathschlagungen pflogen, und sich sodann nöthigen Falls erklärten *).

Auch

*) Meiern, IV. Th., S. 994 ff.

Auch bey dem Nymwegischen Frieden (1676) trat diese Art der Unterhandlung ein; und obgleich einige Streitigkeiten in der Folge entstanden, welche sich, ihrem Ursprunge nach, vorzüglich in dem langsamen Geschäftsgange der Reichsberathung, und ihrer staatsrechtlichen Wendung zufolge, in den Verordnungen des westphälischen Friedens und der Wahlkapitulation gründeten, so erfolgte dennoch von Seiten des Reichs der förmliche Beytritt. *)

Wie sehr damals Frankreich das gute Einverständniß zwischen Haupt und Gliedern im Reiche wieder zu stöhren suchte, beweist die von dieser Krone für die Reichsstände dem Herkommen zuwider ausgefertigte besondere Ratifikationsurkunde, welche unsere Vergrösserung suchende Nachbarn wahrscheinlich schon auf die Reunionskammern voraus berechnet hatten.

Zu dem durch diese lezte veranlaßten Frankfurter Friedenskongreß (1681 und 1682) schickte das Reich, mit Einverständniß des Reichsoberhauptes, eine Deputation aus sämtlichen drey Reichskollegien ab. Die auch hier wieder wegen der Zusammenwirkung entstehenden Zwistigkeiten wurden so gehoben, daß die

*) Actes, memoires et negotiations de la Paix de Nimégue.

die Deputation sowol bey Eröffnung und Schluß des Kongresses, als auch nöthigen Falls während dem Fortgange desselben, nebst der kaiserlichen Gesandtschaft mit der Französischen zusammentreten sollte.

Da dieser Kongreß ohne Erfolg sich zerschlug, wurde bey Abschließung des Regensburgischen Stillstands (1684) die Unterhandlungsweise des westphälischen Friedens beliebt und ausgeführt. Die Reichsversammlung erstattete ein Reichsgutachten, und der Inhalt wurde, nachdem die kaiserliche Genehmigung erfolgt war, in des Kaisers und des Reichs Namen der französischen Gesandtschaft mitgetheilt, deren Antwort auf eben diese Art empfangen wurde.

Auch hier benuzte Frankreich die Ausfertigung einer besondern Ratifikationsurkunde für das Reich, um neue Mißhelligkeiten in demselben zu erregen. Denn von jeher suchte es die ihm gefährliche Eintracht der Stände mit dem Reichsoberhaupt zu untergraben.

Zu dem Ryswicker Frieden (1669) wurde gleichfalls eine Reichsdeputation, jedoch mit solcher Langsamkeit abgeordnet, daß sie erst beym Abschlusse des Friedens eröffnet wurde, und demselben beytrat *).

Bey

*) Friedensinstr. Eingang, u. Art. 59. u. 60.

Bey dem Baden-rastädtischen Frieden (1714) kompromittirte das Reich, vermöge einer eignen Vollmacht, auf den Kaiser.*)

Eben so bey dem Wiener**) und Hubertsburger***) Frieden, obgleich auch in diesen beyden Fällen das wahre Beste der Sache sich nur mit Mühe durch publizistische Spaltungen und Strittigkeiten hindurchdrängte.

Dieß sind die geschichtlichen Resultate. Aus ihnen, und dem ganzen Zusammenhang aller einzelnen Thatsachen und Verhältnisse, folgen für den Sachkenner folgende historisch begründeten Wahrheiten:

Das Reich hat sich in Unterhandlung und Abschluß des Friedens immer an das Reichsoberhaupt konstitutionsmäßig angeschlossen.

Frankreich suchte jederzeit den Saamen der Zwietracht zwischen Kaiser und Reich, vorzüglich bey dieser Gelegenheit, auszustreuen, und durch Trennung eines durch seine Natur gemeinschaftlichen Interesse, seinen eigenen Vortheil zu befördern.

Die Wirksamkeit des Reichs wurde verhindert, und die Spaltungsabsicht Frankreichs beför-

*) Reichsgutacht. 9. Apr. u. 23. Apr. 1714.
**) Neue Samml. d. R. O. IV. Th.
***) Reichsschl. v. J. 1761.

befördert durch die Langsamkeit und Streitsucht, welche die Reichsberathschlagungen begleitete.

Unter den hergebrachten Wegen der Mitwirkung des Reichs zu dem Frieden galt die Niedersetzung einer Reichsdeputation zu dieser Absicht, für den gewöhnlichsten; allein diese Niedersetzung selbst wurde, durch ihre Verzögerung, dem Zweck nachtheilig.

Daher wurde der Beytritt des Reichs zu dem Reichsfriedensschlusse in den meisten Fällen das Resultat der Nothwendigkeit, und der Einsicht, daß die wirklich bestehenden, oder eingeleiteten Unterhandlungen, am sichersten und geradsten zum Endzwecke führen würden.

Solche vorläufige Unterhandlungen geschahen unter vorzüglicher, oder doch theilnehmender Wirkung des Reisoberhauptes, welchem die provisorische Einleitung einer dem ganzen Reiche so wichtigen Sache, der Natur der Verfassung und des gemeinschaftlichen Interesse nach, sehr gut zuzudenken ist.

Diese historischen Betrachtungen mögen Sie nun an dasjenige anschließen, mein Freund, was ich Ihnen über die Prüfungspunkte des Friedens gesagt habe: das Resultat findet sich leicht.

Das Reich kann nur im Ganzen einen konstitutionsmäßigen Frieden schließen: einzelne Trennungen sind gegen Verfassung und wahres Interesse. Das Reich hat ihn auch jederzeit so geschlossen, indem, mancher Abweichungen und Verschiedenheiten ohnerachtet, die Zusammenwirkung des Kaysers und Reichs eintrat. Die unselige Langsamkeit des Reichsgeschäftsgangs, und die unabsehliche Fruchtbarkeit unserer politischen Polemik, zeichnen unter den verfassungsmäßigen Arten dieser Zusammwirkung, das legale, auf Reichsberathung gegründete Kompromiß auf den Kaiser, als die beste, zweckmäßigste, wirksamste aus.

Sind Kaiser und Reich über die Grundsätze des Friedens übereingekommen, wie es denn in dem gegenwärtigen Falle nichts weniger als schwer ist, da dieselbe so einfach und deutlich vor Augen liegen: sind diese Grundsätze als die unerschütterliche Norm des Friedens festgesetzt; ist eine Reichsdeputation ernannt, welche die unmittelbare Kommunication mit dem Reichsoberhaupte, und die nöthige Rücksprache mit dem ganzen Reichstage für dieses Geschäft übernehme, und eben so thätig besorge, als schnell sie selbst entstehn muß; ist alles dieses geschehen, so bleibe dem nun bevollmächtigten Reichsoberhaupt, nach dem Sinn der getroffenen Uebereinkunft, die Lei-

tung, Betreibung und Endigung der Friedens-angelegenheit überlassen.

Nur dann kann das Reich hoffen, unter sich einig, in seinem Betragen konsequent, in Erreichung seiner Absichten glücklich zu seyn: nur durch diese Maasregel erlangt es Festigkeit und Ansehen in einem Verhältnisse, wo bisher beydes fast immer auf der Spitze stand.

Wenn dieß alles auch nicht im Reichsherkommen und dem wahren Interesse des Reichs unumstößlich begründet wäre, so hat ja schon der Sinn der Wahlkapitulation hierüber deutlich entschieden, und auch in weniger dringenden Fällen eine höchst brauchbare Analogie an die Hand gegeben. So wie sich nämlich der Kaiser anheischig macht: "keine ver-"bindliche Präliminar- weniger Haupt-Frie-"dens-Traktaten ohne Zuthun und Mit-Be-"willigung Churfürsten, Fürsten und Stände "des Reichs vorzunehmen, weniger zu schlies-"sen" (eine Verbindlichkeit, welche von Seiten des Reichs wechselseitig seyn muß, um für das Reichsoberhaupt rechtsverbindend zu werden) so hat er zugleich das Recht: in Fällen "einer wahren und wirklich eilenden Noth" vorzuschreiten, und in diesem Falle nur die vorläufige Einwilligung der Kurfürsten einzu-holen,

holen, ehe etwas Verbindliches abgeschlossen wird *).

Unsre Haupturkunden im Staatsrechte sprechen sehr deutlich, und wenn sie mit gutem Willen gelesen werden, so ist die praktische Anwendung ausser Zweifel. Diesen guten Willen zu wecken, jene Urkunden in lebendige Wirksamkeit zu bringen, das, mein Freund, war ja immer unser schönes Ziel. Sie glauben, geträumt zu haben. Nein, Sie müssen nicht abtrünnig werden: nun gilt es erst recht ums Wachen.

*) Wahlkapitul. Art. 4. §. 11.

Neunter Brief.

Ich weiß wol, daß wir an Einwürfen und Bedenklichkeiten reich genug sind, und daß uns dieser unselige Reichthum schon mehr als einmal an den Rand des Verderbens gebracht hat. Ich gesteh' Ihnen auch, mein Freund, daß ich diese Einwürfe eben so sehr erwartete, als wenig fürchtete. Einige Worte darüber, um sie etwas näher zu beleuchten. Daß sie bey Ihnen kein Gewicht haben, bin ich überzeugt: aber auch seinen Feinden muß man Gerechtigkeit wiederfahren lassen, selbst wenn sie nur auf dem Papiere stehen.

Warum sollte nicht die Möglichkeit eintreten, für einzelne Stände des Reichs einen Separatfrieden, — wenigstens Waffenstillstand oder Neutralität abzuschließen? Denn, wenn ein Stand im Einzelnen in dringender Gefahr, vom nahen Feinde bedroht, zu ohnmächtig ist, sich allein aufrecht zu erhalten, und sein Widerstand, ohne Nutzen für das Ganze, seinen eigenen Ruin nach sich ziehen würde, dann sollte es ihm doch wol erlaubt seyn durch irgend eine Uebereinkunft mit den eindringenden Feinden seine Selbsterhaltung zu sichern, und den Krieg aufzugeben, den er nicht aushalten kann.

Wenn man diese Frage und diesen Fall aufstellt, so gebe ich sehr gerne zu, daß einzelne Reichslande in die größte Gefahr gerathen, den größten Verlust erleiden können: ich gebe zu, daß man, für das Wohl der leidenden Eingeseßnen besorgt, sich nur mit Mühe in diesem Drange der Pflichten und Verhältnisse sichern könne. Allein die wahre, die einzige praktische Folgerung, welche mir ganz natürlich daraus herzufließen scheint, ist diese: daß das Reich in Eröffnung des Kriegs mit der reifesten Vorsicht, und nachher mit der größten Energie bey seiner wirklichen Führung zu Werke gehn müsse: daß es nicht genug sey, den Reichskrieg nach den hergebrachten Formen zu erklären, und ihn dann auf Wort- und Federkrieg einzuschränken, unbesorgt, was nun aus der Sache werden möge: daß es ein Hauptbedürfniß für das Reich sey, in allen und jeden Fällen, vorzüglich aber in dem gegenwärtigen Falle, seine Kräfte zu kennen, zu schätzen und zu brauchen; und nicht in den Zeiten der Unruhe nach den Freuden der Ruhe zu streben.

Diese Folgerung ist wahr und nicht leicht zu verkennen: aber, wenn einmal das Uebel vorhanden ist, so kann keine politische Betrachtung, keine einzelne Territorial-Staatsursache von der Beywirkung zu der gemeinschaftlichen

Angelegenheit, von der reichsverfassungsmäßigen Pflicht, von allen Opfern, welche sie erfodert, einseitig loszählen.

Kein größeres Gewicht hat ein anderer Einwurf, wenn er behauptet, daß die Stände im Einzelnen den Frieden schließen, und so nach und nach durch besondere Friedensschlüße ein allgemeiner Reichsfriede entstehen könne.

Dieser Gang des Friedensgeschäftes ist in der Verfassung und dem Herkommen vorerst nicht gegründet. Daß jene Reichsstände, welche, nebst ihren Reichslanden, andere von Teutschland unabhängige, ein Ganzes für sich ausmachende Besitzungen haben, in Ansehung dieser lezten Frieden schließen oder Krieg führen können, wie es ihr Verhältniß und ihr Interesse erfodern, ist in Rücksicht des teutschen Reichs ausser allem Zweifel: immer in der eben so unstreitigen Voraussetzung, daß sie, ohne Anschlag dieser ihrer Privatverfügungen, in Beziehung auf ihre Reichslande vom Reich abhängig, und demselben verantwortlich bleiben, daher nichts vor jedem andern Reichsstande voraus haben, und sich eben so wenig der pflichtmäßigen Beywirkung zu dem Reichskrieg entziehen können. Wenn es das Bestreben einer gemeinschädlichen Politik ist, diese Wahrheiten zu verstellen, zu

verbergen oder gar zu leugnen, so ist es auf der andern Seite die heilige Pflicht des Patrioten, sie laut zu sagen, zu wiederholen, und die Rechte des leidenden Vaterlandes zu sichern.

Solche einzelne Friedensschlüsse teutscher Reichsstände, insoferne sie souveraine Herren ausser Teutschland sind, können mithin nicht auf das teutsche Reich, oder die Idee angewendet werden, durch die Stände einzelne Frieden schließen, und so von selbst einen Reichsfrieden entstehen zu lassen.

Wäre aber auch dieser Gang rechtlich, wie er es nicht ist, so wäre er doch gewiß nicht räthlich.

Was sollte in solchem Falle aus dem teutschen Nationalinteresse, was aus den großen Verhältnissen, die nur das Ganze betreffen, und von dem Ganzen entschieden werden müssen, was endlich aus dem Wesen der gesetzgebenden und der vollziehenden Gewalt werden? Würde hierdurch nicht einer kleinlichen Politik der Weg geöffnet, welche, indem sie jeden Einzelnen nach kleinen Vortheilen lüstern machte, höchst verderblich den Krieg aller gegen alle erzeugte? Wo bliebe Einheit, Zusammensicht und teutscher Geist? Würde nicht jeder teutsche Reichsstand durch

diese allgemeine Spaltung zum Vasallen Frankreichs, und Teutschland die Rüstkammer, das Vorrathshaus, und das Spielwerk desselben? — Oder, wenn auch dieses Uebel nicht erfolgte, wenn die Spaltung nicht so allgemein einträte, würde denn nicht wenigstens Beyspiel, Politik, Ueberredung und Furcht die mächtigern Stände zu Wortführern des Reichs, und die teutsche Reichsfreyheit zu Nichts machen? Würde nicht auf den Trümmern der gemeinschaftlichen Berathung ein Supremat entstehn, und die schlimmste der Exemtionen für die Mindermächtigen nach sich ziehen? Zerstöhre man nur erst einmal im Reiche die gesetzmäßige Form, und bald wird jeder Versuch, weitere Zerrüttung zu hindern, vergeblich seyn. Wo soll man aufhören, wenn man sich einmal den Anfang erlaubt hat? Umsonst sucht man den Schutz hinter den papiernen Verschanzungen des entkräfteten Staatsrechts; umsonst beruft man sich dann auf Recht und Inhalt jener Urkunden, welche eine schwächliche Diplomatik entadelt, und von ihrem wahren Werth herabgewürdigt hat; umsonst unterhandelt man dann, wo der erste, nur schwer gewagte Schritt, jeden andern mit Ungestüm nach sich zieht, und der Sturz in den Abgrund durch nichts mehr aufzuhalten ist.

Die Stände haben dennoch das Recht der Bündnisse, sagt man drittens. Kann man nicht hieraus auch in dem jetzigen Falle die Folgen ziehen, welche zum Frieden, wenn gleich nur durch Wirkung im Einzelnen, führen?

Die Stände haben allerdings dieß Recht, aber nur in der Mase, daß es in Wesenheit und Ausübung mit der Konstitution des Reichs übereinstimmt. Deutlich bestimmt der westphälische Friede die Vorschrift hierüber, wenn er den Gebrauch dieses Rechts dahin einschränkt, daß es nicht gegen Kaiser und Reich, den Landfrieden, und den westphälischen Frieden laufen, und dem an Kaiser und Reich geleisteten Eide unnachtheilig seyn müsse *).

Könnte aber das wol der Fall seyn beym einseitigen Abgange von einem Reichskrieg? Wäre es der Fall, wenn man sich mit dem Feinde des Reichs verbindet, und diesem seine Hülfe entzieht?

Hier, wo die Sache so deutlich spricht, ist jede weitere Erörterung überflüßig.

In der jetzigen Lage des teutschen Vaterlandes endlich, wo die Stelle der Wahlkapitulation in Bezug auf die Redintegration des Reichs **) so sehr ihre volle An-

*) Art. 8. §. 2.

**) Art. 4. §. 18.

wendung findet, sollten alle Einwürfe, die man auch gegen die Verfassung, und den deutlichen Buchstaben des Gesetzes aufbringen möchte, vor diesem dringenden Bedürfniße, und der Nothwendigkeit der dazu erforderlichen Mittel verstummen, wenn selbst Wahrheit und bessere Ueberzeugung nichts auf sie wirken können.

"Wir sollen und wollen," heißt es an dieser Stelle der Wahlkapitulation, "auch "bey erfolgendem Frieden ernstlich daran "seyn, damit das von dem Feind im Reich "occupirte, oder in Ecclesiasticis et Po- "liticis geänderte, zu der bedrückten Stän- "de und deren Unterthanen Consolation "in den alten, denen Reichs-Fundamen- "tal-Gesetzen und Friedensschlüssen — ge- "mäßen Stand restituirt werde."

Wie kann der Kayser diese Obliegenheit erfüllen, wenn man ihn verläßt? Wenn die Beraubten und ihre Mitstände, welche gleiches Interesse mit ihnen haben, selbst die Waffen niederlegen, und die Kräfte des Reichs zersplittern, wie soll dann ihre Redintegration bewirkt werden? Unmöglich wird es in diesem Falle, das Verlohrne wieder zu erringen, und doch war es nie nothwendiger, als jezt, da der Feind so viel dem Reich entrissen, so viel geraubt, so viel geändert, und den ganzen po-

litischen, geistlichen, ökonomischen Zustand der eroberten Länder auf eine so beyspiellose Weise gefährdet hat.

Genug, mein Freund, von Einwürfen, die mehr Beantwortung verdienten, wenn sie ernstlicher gemeint wären. Aber nicht einmal das sind sie. Man braucht die litterarische Seite des Staatsrechts in Geschäften so oft, als die Tonne, die man dem Wallfisch vorwirft, daß er die Harpune verschlucke. Es ist nicht um die Sache, sondern um das Kleid zu thun, und um nicht unthätig oder zu thätig zu scheinen, zupft man aus den alten Tressen unsrer Verfassung — Gold.

Gute Nacht, mein Freund!

Zehnter Brief.

Der Friede ist geschlossen! schreiben Sie, mein Freund, und in demselben Augenblicke liegen seine Bedingnisse vor mir. Ich habe sie gelesen, und wieder gelesen, und ruhig fahr' ich in unserm Briefwechsel fort.

Aber ein Separatfriede, sagen Sie: ein Friede, der nicht nur eine Absonderung von der Koalition, sondern auch von dem teutschen Reiche voraussezt; — ein Friede, der alle Ihre aufgestellten Grundsätze über den Haufen wirft, und, indem er praktisch das Gegentheil lehrt, die Theorie des Verhältnisses in das Reich der Imagination verweist.

Ich halte es Ihrem biedern Herzen, und Ihrer edlen Freude über den nahen Anschein der zurückkehrenden Ruhe zu gut, was Sie da sagen, mein Freund: ich verkenne Ihren Beweggrund nicht, leiste ihm und der Wahrheit zugleich Gerechtigkeit, — und fahre ruhig in unserm Briefwechsel fort.

Zuerst also, alter Freund, bezieh' ich mich auf unsern alten Grundsatz: Geschehe was da will: die Begebenheiten sind von uns unabhängig, und ausser uns; nicht so die Prinzipien,

pien, nach welchen wir denken, urtheilen, handeln. Diese Hausgötter des veredelten moralischen Daseyns wohnen in uns, und verlassen uns so wenig in dem Gedränge des äussern Spiels um uns her, als wir sie verlassen dürfen. So sey denn auch jezt Recht und Unrecht, was und wo es sey — ich beharre bey meinen Grundsätzen.

Ich gesteh' Ihnen sodann, lieber Freund, daß die Nachricht mich befremdet hat. Das Unerwartete einer Begebenheit ist relativ: auch fiel mir dieses am wenigsten auf. Aber, daß eine solche Begebenheit unter solchen Umständen sich ereignet, das befremdet immer, selbst wenn sie auch nicht unerwartet ist. Denn es lassen sich viele Dinge als möglich denken, deren Wirklichkeit doch auffällt, selbst wenn man alle Bedingnisse der Möglichkeit reiflich durchdacht hat.

Drittens setze ich sehr gern hinzu, daß ich, so wie ich wenigstens jezt die Sache noch ersehe, vielleicht eine andere Wendung dieser verwickelten Angelegenheit gewünscht hätte. Ich gestehe dieses um so mehr, je deutlicher es aus den Vordersätzen folgt, die ich Ihnen bereits entwickelt habe.

Indeß ist die Sache da, und wir können sie nicht ändern. Ich kehre mich also zu dem

Altar

Altar der Konsequenz, und bitte diese gute, edle Göttin um ihre Entscheidung im Labyrinth der Umstände. Die Konsequenz, wie ich Ihnen schon gesagt zu haben glaube, läßt sich auf keine faktischen Vorfragen ein: sie nimmt die Thatsachen, wie sie liegen, die Grundsätze, welche sie hat, und arbeitet nun fest und selbstständig, in dieser Lage das möglichst Beste zusammenhängend zu wirken.

Sie sieht nicht auf sich, sondern auf das wahre, reine Gute: nicht auf ein Privatinteresse, sondern auf das allgemeine Beste.

Lassen Sie uns mithin jezt auf der Thatsache ruhen: Es ist Friede zwischen Preussen und Frankreich. Meine Gedanken über die jetzige Vorschrift der Nothwendigkeit und des Rechts sollen Ihnen meine nächsten Briefe sagen. Bis dahin lassen Sie auch die Ihrigen wirken.

Keine politische Sphinx vermag ein Räthsel aufzugeben, welches nicht ein redlicher Oedip lösen könnte.

Eilf-

Eilfter Brief.

Daß der Eindruck des oben geschlossenen Friedens mannichfaltig, daß die Muthmassungen darüber unzählig seyn würden, und wirklich sind, war leicht vorauszusehn. Gieng und geht es doch uns auch nicht besser! —

Jedes Städtchen, ja jedes Dörfchen, hat seine Politiker, welche die Zeitungen auf eine grausame Weise viertheilen, und ihre Divinationsgabe oft noch grausamer foltern, um sich in die Begebenheiten — wo nicht immer hineinzudenken — doch hinein zu raisonniren, und vom Dreyfuß-Orakel in die Ohren der erstaunten Zuhörer herabzudonnern, oder eigentlicher herab zu kannegießern. In Städten und großen Residenzen geht es eben so. Denn Dörfchen, Städtchen, Städte und Residenzen werden — von Menschen bewohnt. Und wir wissen ja, was diese zweibeinigen, ungefiederten Wesen alles Gutes und Schlimmes, Tolles und Kluges treiben.

Mit dem Eindruck sey es nun, wie es wolle, er darf uns jezt nicht leiten, sondern das Wesen der Sache. Würden wir uns dem ersten ohne Einschränkung überlassen, so würden wir vielleicht zu rasch und schädlich handeln;

deln; aber das letzte führt uns ab vom Gefühl dessen, was wir empfinden, zur Wirksamkeit für das, was nun geschehen muß.

So schickte Heinrich der Gute seinen eingeschlossenen Parisern Brod, indeß der Mangel desselben sie zur augenblicklichen Ergebung gebracht hätte.

Wenden Sie nun einen festen Blick auf die gegenwärtige Lage. Die europäische Koalition ist erschüttert, denn es ist ein Glied aus der Kette gerissen: die teutsche Verbindung ist noch weit mehr erschüttert; denn, nebst der Vormauer eines mächtigen Bundesgenossen, fällt auch die wirksame Theilnahme eines mächtigen Mitstandes hinweg. Frankreich sucht zu theilen, und ein Beyspiel der Trennung ist vorhanden, dem es fort nicht an Nachfolge fehlen dürfte. Schon spricht man von Neutralitäten, von Anschließung, von Spaniens und Sardiniens Frieden. Noch steht das Reich bey seinem Kaiser, der es so wohl um dieses Reich verdient hat; noch dehnen sich die tapfern Heere des Kaisers und die Reichsvölker längs des Rheines, dem Feinde gegenüber, in Macht und Kriegsbereitschaft aus; noch sind wir gerüstet, um gerüstet zu unterhandeln.

Es wäre vergeblich, wenn man leugnen wollte, daß durch den neuen Frieden die Kraft

des

des Wiederstandes für den Augenblick unter so mannigfacher Rücksicht leidet: aber es wäre eben so unrichtig, zu leugnen, daß uns noch Kraft genug zum Ersatze dieses Verlustes bleibt, wenn wir sie ernstlich anwenden wollen.

Daß alle Grundsätze, die wir von einseitiger Trennung gelten ließen, auch in der Anwendung wirklich von dieser Trennung gelten müssen, bleibt eben so wahr. Daß man sich entschliessen muß, die Sache auf das reinste Verhältniß zu bringen, oder die vollkommenen Bundesrechte mit der ganzen Bundeskraft zu fordern, ist unstreitig.

Aber, ob man den möglichen Ersatz des Verlustes wirklich machen wolle und werde? ob in dieser Lage von einem Staate, der dennoch vom Anfang des Kriegs wahre Anhänglichkeit an den Endzweck desselben zeigte, die reine Interpretation seiner Beweggründe zu fordern, und darnach zu verfahren sey? ob man die Spaltung noch größer machen, und anstatt das vorhandne Uebel möglichst gut zu heilen, solches vermehren, und unheilbar machen müsse? ob bey einmal festgestellten Thatsachen ein anderer Schluß nützlich zu ziehen sey, als der, das Vaterland in dieser Lage nicht zu Grunde zu richten, und auf alle möglichen Vortheile entsagend, nur seine Selbstständig-

keit und Ergänzung zu sichern? — das sind jezt die praktischen Fragen.

Selbstständigkeit und Integrität habe ich gleich als den einzigen Endzweck des Kriegs, als die einzig mögliche Absicht des Friedens, aufgestellt. Preussen hat sich immer dieser beyden Hauptangelegenheiten des wahren Patriotismus angenommen; und, da es nun plötzlich Friede macht, die Länder des Reichs, welche diesseits in französischen Händen sind, zu sichern sucht, die jenseitigen der Entscheidung eines endlichen Friedens anheimstellt, also immer noch auf jene Grundsätze sich bezieht, so scheint mir hier der Punkt zu liegen, wo Konsequenz das anknüpfen muß, was nun geschehen soll.

Ich kenne die Geheimnisse der Kabinete nicht, und lasse mich darauf nicht ein. Alles, was ich Ihnen, mein Freund, in dieser Hinsicht sage, ist Folgendes:

Ich hoffe von dem Patriotismus eines mächtigen Reichsstandes mit Vergnügen, daß er sich nicht von der gemeinen Sache trennen wollen; daß er nur provisorisch zu wirken gesucht; daß der ausdrückliche Vorbehalt eines endlichen Abschlusses mit dem Reiche sich auf seine wahre, und die allein mögliche Absichten desselben bey diesem Schritte beziehe.

Mit

Mit einem Worte, ich kann nicht glauben, daß der Schein eines Separatfriedens andauernd sey; denn sonst müßte ich ihn durchaus verwerfen: daß eine Spaltung im Reich von dem Reichsstande veranlaßt werden könne, der im Anfang des Kriegs das Reich so lebhaft zur Theilnehmung aufforderte: daß man das Reichsoberhaupt zu verlassen die Absicht habe, welches doch so viel aufgeopfert, so sehr mit eignem Schaden, und ohne eignen Vortheil seine Kräfte, seine Einkünfte, seine Truppen für die gemeinschaftliche Sache aufgeboten hat: daß man die Reichsverfassung so gewaltig erschüttern wolle, an welche Pflicht und Recht unverletzlich binden — dieß alles kann ich nicht glauben, und gehe daher lieber zu dem Gedanken über, der jezt anwendbar bleibt, und rein bestimmt werden kann, da es hingegen unmöglich ist, die Absichten und Plane des verborgnen Innern zu durchschauen.

Auf diese Weise ist die Entwicklung der verwickelten Sache möglich; und weil das Beste des Vaterlandes dabey gewinnt; weil Gerechtigkeit, Eintracht, Ruhe und Vaterlandsliebe in dieser Entwicklung alle ihre Befriedigung zu finden scheinen; weil es besser ist, das Böse unter guten Folgen zu ersticken, als aus dem Guten schlimme Folgen unvorsichtig zu erzeugen; drum, mein Freund, will ich mich

an diese Entwicklung halten, und Sie sollen darüber urtheilen.

Ausserdem bin ich versichert, daß Sie mich gut genug kennen, um dieses Verfahren nur dem einzigen ächten Beweggrunde zuzuschreiben, und daß Sie mir Muth genug für die gute Sache zutrauen, um sie nicht zur Sklavin der Staatskunst zu machen. Nein! diese werde es hier und immer von der ersten.

Zwölf-

Zwölfter Brief.

Hier ist die bestimmte Entwicklung meiner Ideen von dem neuesten Frieden, mein Freund. Ich gehe dabey von den Grundsätzen aus, welche uns in der bisherigen Untersuchung leiteten.

Ich sehe unter der in meinem vorigen Briefe angenommenen Voraussetzung in demselben drey Punkte:

Die Anlage zu einem provisorischen Waffenstillstand; die Eröffnung und provisorische Vorbereitung zur Unterhandlung und Abschluß eines Definitivfriedens, und ein Interim von dem Waffenstillstande bis zum endlichen Frieden.

Wenn man den Keim dieser drey Verhältnisse annimmt, so kommt es jezt nur auf seine mögliche, fruchtbare und zweckmäßige Entwicklung an. Lassen Sie uns solche versuchen, und alsdann — wenn auch wirklich andere Absichten dieser Ereigniß zum Grunde liegen sollten, als ich wünsche — hat doch die gute Sache des Vaterlandes Sicherheit und Gewinnst, die beyde um so größer und belohnender sind, wenn man die Drohung der Zukunft in Segen verwandeln konnte.

Ich schränke mich auch hier wieder auf das Reich ein, und beziehe mich auf das,

was ich Ihnen hierüber bey Festsetzung meines Gesichtspunktes sagte.

Der Waffenstillstand kann nur als Uebergang zum Frieden nützen. Er hebt die Feindseligkeiten für den Augenblick auf, ohne die Zurüstungen für die Zukunft zu verhindern. Indem er die Palme des Friedens mit der einen Hand faßt, legt er die andre an das nur gesenkte Schwerdt, welches in jedem Moment bereit ist, sich für die vertheidigte, und noch nicht gewonnene Sache wieder zu erheben.

Waffenstillstand kann also nur dann nützlich seyn, wenn man gegründete Hoffnung zum Frieden hat. Ausserdem dient er nur dem erschöpften Theile, um seine Kräfte wieder zu sammeln. Aber wir sind noch nicht erschöpft: doch Frankreich ist es. Wenn wir daher nicht Frieden schließen könnten oder wollten, so ist für uns der Stillstand nicht zu rathen, weil er uns nur erschlaffen kann, indeß er dem Feind neue Stärke gewährt.

Sind die Aussichten so, daß uns der Frieden möglich und wahrscheinlich wird, so folgt sehr gut dem Waffenstillstand das verabredete Interim bis zum endlichen Abschlusse. Wir unterhandeln alsdann, ohne fernern Verlust zu leiden: Frankreich begnügt sich mit den schon

errun-

errungenen Vortheilen, um auf sie die Möglichkeit unserer Befriedigung, und seiner eigenen Ruhe zu bauen.

Der Definitivfriede vereinigt mithin alle unsere Berechnungen in einem Punkte. Um sie festzusetzen, lassen Sie uns auf den Endzweck des Kriegs, oder an seiner Stelle des genügenden Friedens, und auf die Grundsätze unsers Staatsrechts und Staatsinteresse zurückkehren.

Ich denke, aus dieser Quelle sollen wir reichliche Befriedigung schöpfen, und es soll uns möglich werden, das zu bestimmen, was selbst die Nothwendigkeit von dem Vaterlande fordert.

Dreyzehenter Brief.

Die Regel des Staatsrechts heißt Zusammenwirkung — jene des Staatsinteresse heißt Einheit, Kraft, Wirksamkeit, Vollziehung.

Lassen Sie uns diese Regeln in treuer Anwendung auf den jetzigen Fall verfolgen.

Der Endzweck des Kriegs oder des Friedens — in der einzigen erwünschten Wirkung gleichviel — steht in der Integrität und Selbstständigkeit des Reichs fest vor unserm Blick.

Zu seiner Erreichung wird nach jenen beyden Vorschriften vorzüglich erfordert:

Erstens: Festes Anschließen des Reichs an Reichsoberhaupt und Verfassung.

Zweytens: Rasche Beschleunigung der Reichsberathungen.

Drittens: Festes Resultat derselben nach bestimmten Grundsätzen.

Viertens: Dieß Resultat muß nach dem Bedürfniß der Zeit und Lage, nach dem Sinn und Geist der Konstitution, auf Bevollmächtigung des Reichsoberhaupt zum Friedensschlusse hinausgehen.

Fünftens: die während der Unterhandlung nothwendige Kommunikation zwi-

zwischen Kaiser und Reich muß schnell, und ohne publizistisches Sträuben, nach den einmal unwandelbar angenommenen Grundsätzen fortgesetzt werden.

Sechstens: In allen Formalitäten ist auf der engen Vereinigung des Reichs mit dem Reichsoberhaupte eben so sehr, als in dem Wesentlichen der Sache zu bestehn.

Was hätte also wol das Reich unter diesen Gesichtspunkten zu thun? was kann der eifrige, vom heissen Wunsch des Gemeinwohls erfüllte Patriot rathen?

Das Reich setzt auf dem Reichstage seine Integrität und Selbstständigkeit als die unerlaßlichen Bedingnisse des Friedens fest. Es geht vom dem schon zwischen Preussen und Frankreich angenommenen Bestimmungspunkte der allgemeinen Reichspazifikation aus, um diese an jene Grundregel zu binden.

Das Reich hat die Friedenssache schon seit einiger Zeit in reifliche Berathschlagung gezogen, die Mehrheit hat ausdrücklich den Frieden gewünscht, auf dessen Erwirkung bey dem Kaiser sachdienliche Anträge gemacht, und um so mehr läßt sich die jezt nothwendige Beschleunigung hoffen und befördern.

Es nimmt also nebst jener Grundregel die feste Anhänglichkeit an das Reichsoberhaupt,

und an die konstitutionsmäßige Form mit entschiedener Festigkeit an. Es erklärt, daß es sich nicht von dem Kaiser, mit dem es durch die Verfassung, nicht von dem Hause Oestreich, mit dem es durch Staatsinteresse und Dankbarkeit verbunden ist, trennen werde.

Sodann geht es zu der bestimmten Auseinandersetzung seiner Forderungen an Wiederherstellung und Entschädigung über. Da der Krieg so sehr zu dem Nachtheil jener Schadloshaltungen entschieden hat, welche man vor demselben, und bey seinem Anfang forderte; da wir nicht Waffenglück genug hatten, und, um vollkommen aufrichtig zu seyn, nicht Anstrengung genug anwandten, um mehr, als den Zustand unsers politischen Ganzen bey jenem Anfang des Kriegs, jezt verlangen zu können; da der Feind in vollem Vortheile steht, und wir mit Nachtheilen umringt sind, so müssen wir nunmehr zufrieden seyn, die Zurückgabe der verlornen Provinzen zu erlangen, und die Vergütung dessen, was einzelne Reichsstände unter französischer Hoheit durch die Revolution verloren, nachgiebiger behandeln.

Da ferner, nebst der Erstattung des Verlornen, noch manche andere Forderungen sich an dasselbe anschließen, als: Bezahlung der in den eroberten Landen und Städten erhobnen Naturallieferungen, Auslösung der Assignaten,

naten, welche man französischer Seits zu bezahlen versprochen, Rückgabe der Gegenstände, die man von dort ins Innere von Frankreich gebracht hat, so wird es auch nothwendig werden, sich hierüber, soviel möglich, zur Güte zu neigen, um die Hauptsache nicht unter minder beträchtlichen Rücksichten leiden zu lassen. Auch ist der Status quo in der Absicht wünschenswerth, der Gerechtigkeitsliebe und dem Biedersinn der teutschen Nation angemeßen, weil er dasjenige herstellt, was durch vorhergehende Friedensschlüsse dem teutschen Reich zugesichert ist; und weil dadurch dasjenige bestätigt wird, was bereits vor einiger Zeit in einem Reichsgutachten erkläret wurde: daß nämlich das Reich keine ungerechte Eroberungen wolle, sondern nur deswegen an dem Krieg Theil genommen habe, weil mehrere seiner Mitglieder von der französischen Nation in ihren Rechten und Besitzungen gekränkt wurden.

Sind einmahl diese Betrachtungen erschöpft, und auf ganz deutliche, sichere Resultate gebracht, welches bey der jetzigen Lage und schon vorausgegangnen Vorbereitung, bald geschehen kann, so setze das Reich eine ausserordentliche Deputation nieder, welche aus wenigen, aber wohlmeinenden Gliedern, bestehe.

Die angenommenen Resultate gebe es derselben als Grundlage der Instruktion, und füge

ein

ein hierauf gegründetes vollkommenes Vertrauen hinzu. Zugleich lasse es jene Resultate an das Reichsoberhaupt, welches um die ganze vorgängige Berathschlagung völlig wisse, gelangen, und kompromittire auf dasselbe zum Schluße des Definitivfriedens. Die Vollmacht sey bestimmt, das Zutrauen und die Anschliessung der Wichtigkeit des Geschäftes und dem Drange der Lage, der Konstitution und den Verdiensten des Kaisers um das Reich entsprechend. Das Reich kompromittire zugleich in Ansehung der folgenden Unterhandlungen auf die niedergesetzte Deputation, als Organ seiner Gesinnungen, und bevollmächtige dieselbe zur vertraulichsten Kommunikation mit dem Reichsoberhaupte.

Die Deputation befördere diese Kommunikation aufs thätigste, halte sich eng und treu an Kaiser und Reich, und bringe den allgemeinen Willen zur nützlichen, allgemeinen Thätigkeit.

Nach diesem Zuschnitte ist schneller Fortgang des Friedensgeschäftes zu erwarten, und er wird gewiß erfolgen, weil das Resultat der wohlgeordneten Kraft immer dieser guten Ordnung derselben entspricht.

Ist das Friedenswerk wirklich zum Ende gebracht, so beobachte man von Seiten des Reichs die nämliche Pünktlichkeit und Treue gegen die

Ver-

Verfassung in der Form des Beytritts, in Ertheilung und Empfang der Ratifikation. Man entferne jeden Keim einer künftigen Uneinigkeit, und hüte sich, den Saamen eines Nationalzwistes von nur zu geschickten Händen in ein Erdreich aussäen zu lassen, welches denselben bisher allzu willfährig empfieng, allzu fruchtbar trug, und so ganz andere, bessere, gesegnetere Früchte aus seinem edlen Schoos erzeugen könnte.

Dieß, mein Freund, sind in gedrängter Kürze meine Gedanken über die Art, wie man alles Unglück, welches bis jezt über unser gutes Vaterland hereingebrochen ist, künftig noch über dasselbe hereinbrechen könnte, und bey anderer Behandlung, wenigstens zum Theil, gewiß nicht ausbleiben wird, verhüten; wie man auf eine Teutschlands würdige Art den Frieden zu uns zurückführen, und klug, redlich und konsequent zugleich in einer für allgemeines und besonderes Wohl so höchst wichtigen Sache wirken möchte.

Vierzehnter Brief.

Sie sind mit meinen Ideen einverstanden, mein Freund, und haben auch nichts gegen ihre Anwendbarkeit einzuwenden. Sie glauben, daß sie mit der Verfassung übereinstimmen, und dem allgemeinen Besten gewiß nicht nachtheilig, wol aber nützlich seyn können.

Ich bin damit zufrieden, in jedem Verhältniß das möglichste Beste zu denken und zu wünschen. Obgleich meine beschränkte Lage mir den wirklichen Einfluß verbietet, so ist doch nichts natürlicher, als daß jeder wohldenkende Patriot wenigstens nach seinen Begriffen sich eine Vorstellung desjenigen macht, was er so gern erfüllt sehn möchte. — Wäre der Gemeingeist in Teutschland so wie in England, allgemeine Volkssitte, so würde unstreitig in unserer Verfassung mehr Eifer und Thätigkeit bestehn; und ich hoffe daher, Sie, mein Freund, und jeder Billigdenkende werden diese Aeusserung meiner frommen Wünsche, weder als Vermessenheit, noch als Projektenmacherey ansehn. Ohnehin unterwerfe ich dieselbe lediglich dem Tiefblick erfahrner Staatsmänner, und finde mich auch alsdann glücklich, wenn ich einem oder dem andern wahren Patrioten einige Veranlassung zu weiterm Nachdenken gegeben habe.

Nie den als wahr anerkannten allgemeinen Grundsätzen untreu zu werden, so dachte ich mir immer

immer den wahren Endzweck des Bestrebens für den Privatmann, so wie für den Freund des Staats. So gehn Wahrheit und Nothwendigkeit Hand in Hand zusammen, und leiten den Freund des Guten mit schwesterlicher Liebe auf dem Pfad der allgemeinen, so wie der besondern Thätigkeit.

Wie es gehn werde? — Diese Bedenklichkeit faßt mich nicht. Gleichweit entfernt von der Habsucht der Rechthaberey, von der Herrschsucht des despotisirenden Eigenwillens, und von der Furcht des Eigennutzes oder der kleinlichen Aengstlichkeit, hab' ich nichts anders zum Zweck, als die Wahrheit zu kennen, zu finden, zu lieben, wirksam zu machen, der guten Sache zu dienen, dem Vaterlande zu nützen, und mit der Erfüllung der, meiner Lage eignen Pflichten, die unwandelbare Rücksicht auf die höchste Pflichten des Menschen und des Bürgers zu verbinden.

Ohne Partheigeist, durchdrungen von den wahren Bedürfnissen des teutschen Vaterlandes, von dem Geist seiner Verfassung, von den Verdiensten des Kaisers um das Reich, welches ihn an seiner Spitze sieht, und mit Zutrauen und Dankbarkeit immer da sehn sollte; — des Kaisers, welcher mit genauer Rücksicht auf die Reichsverfassung, mit besonderer Achtung und Erhaltung der reichsständischen Gerechtsame, mit Aufopferung großer Summen, und Anstellung starker Heere, sich wahrhaft als Vater des Vaterlandes

gezeigt

gezeigt hat; — bemüht die Gefahr der Spaltung abzuwenden, das vergangene Uebel zu heilen, das künftige mögliche Gute herbeyzuführen; — ruhig, aber von gesetzmäßiger Thätigkeit belebt; der Lage der Verhältnisse sich fügend, aber der Konstitution und dem anerkannten Guten treu anhangend; nie von Uebermacht, Beyspiel oder eignem Vortheil überwältigt, sollte der wahre Publizist, der ächte Freund des Vaterlandes, immer nach dem ächten Ziele hinstreben, und, wenn auch alles um ihn her seiner Ueberzeugung entgegen ist, doch ihre Zufriedenheit, und den Beyfall seines innern Richters erringen, und diesen köstlichen Gewinn sich rein und ungestört erhalten. Jeder kann das, wenn er will. Aber, wie wenige wollen!

Was thut uns das, mein Freund! Wir halten uns an den festen Anker im Sturm, und können nichts verlieren, weil wir nichts gewinnen wollen, als das einzige wahre Gute.

Mit diesem Gedanken lassen Sie uns unsern Weg fortgehn; — wir werden ihn angenehm finden, wenn auch der Gefährten noch so wenige wären.

Und sollte ich mich hierinn geirrt haben, sollten Sie mit Ihren gründlichen Einsichten und Ihrer Liebe fürs Vaterland in meiner Vorstellungsart einige Fehler oder Irrthümer entdecken, so belehren Sie mich: ich werde dafür von ganzem Herzen dankbar seyn.

gezeigt hat; — bemüht die Gefahr der Spaltung abzuwenden, das vergangene Uebel zu heilen, das künftige mögliche Gute herbeyzuführen; — ruhig, aber von gesetzmäßiger Thätigkeit belebt; der Lage der Verhältnisse sich fügend, aber der Konstitution und dem anerkannten Guten treu anhangend; nie von Uebermacht, Beyspiel oder eignem Vortheil überwältigt, sollte der wahre Publizist, der ächte Freund des Vaterlandes, immer nach dem ächten Ziele hinstreben, und, wenn auch alles um ihn her seiner Ueberzeugung entgegen ist, doch ihre Zufriedenheit, und den Beyfall seines innern Richters erringen, und diesen köstlichen Gewinn sich rein und ungestört erhalten. Jeder kann das, wenn er will. Aber, wie wenige wollen!

Was thut uns das, mein Freund! Wir halten uns an den festen Anker im Sturm, und können nichts verlieren, weil wir nichts gewinnen wollen, als das einzige wahre Gute.

Mit diesem Gedanken lassen Sie uns unsern Weg fortgehn; — wir werden ihn angenehm finden, wenn auch der Gefährten noch so wenige wären.

Und sollte ich mich hierinn geirrt haben, sollten Sie mit Ihren gründlichen Einsichten und Ihrer Liebe fürs Vaterland in meiner Vorstellungsart einige Fehler oder Irrthümer entdecken, so belehren Sie mich: ich werde dafür von ganzem Herzen dankbar seyn.

gezeigt hat; — bemüht die Gefahr der Spaltung abzuwenden, das vergangene Uebel zu heilen, das künftige mögliche Gute herbeyzuführen; — ruhig, aber von gesetzmäßiger Thätigkeit belebt; der Lage der Verhältnisse sich fügend, aber der Konstitution und dem anerkannten Guten treu anhangend; nie von Uebermacht, Beyspiel oder eignem Vortheil überwältigt, sollte der wahre Publizist, der ächte Freund des Vaterlandes, immer nach dem ächten Ziele hinstreben, und, wenn auch alles um ihn her seiner Ueberzeugung entgegen ist, doch ihre Zufriedenheit, und den Beyfall seines innern Richters erringen, und diesen köstlichen Gewinn sich rein und ungestört erhalten. Jeder kann das, wenn er will. Aber, wie wenige wollen!

Was thut uns das, mein Freund! Wir halten uns an den festen Anker im Sturm, und können nichts verlieren, weil wir nichts gewinnen wollen, als das einzige wahre Gute.

Mit diesem Gedanken lassen Sie uns unsern Weg fortgehn; — wir werden ihn angenehm finden, wenn auch der Gefährten noch so wenige wären.

Und sollte ich mich hierinn geirrt haben, sollten Sie mit Ihren gründlichen Einsichten und Ihrer Liebe fürs Vaterland in meiner Vorstellungsart einige Fehler oder Irrthümer entdecken, so belehren Sie mich: ich werde dafür von ganzem Herzen dankbar seyn.

gezeigt hat; — bemüht die Gefahr der Spaltung abzuwenden, das vergangene Uebel zu heilen, das künftige mögliche Gute herbeyzuführen; — ruhig, aber von gesetzmäßiger Thätigkeit belebt; der Lage der Verhältnisse sich fügend, aber der Konstitution und dem anerkannten Guten treu anhangend; nie von Uebermacht, Beyspiel oder eignem Vortheil überwältigt, sollte der wahre Publizist, der ächte Freund des Vaterlandes, immer nach dem ächten Ziele hinstreben, und, wenn auch alles um ihn her seiner Ueberzeugung entgegen ist, doch ihre Zufriedenheit, und den Beyfall seines innern Richters erringen, und diesen köstlichen Gewinn sich rein und ungestört erhalten. Jeder kann das, wenn er will. Aber, wie wenige wollen!

Was thut uns das, mein Freund! Wir halten uns an den festen Anker im Sturm, und können nichts verlieren, weil wir nichts gewinnen wollen, als das einzige wahre Gute.

Mit diesem Gedanken lassen Sie uns unsern Weg fortgehn; — wir werden ihn angenehm finden, wenn auch der Gefährten noch so wenige wären.

Und sollte ich mich hierinn geirrt haben, sollten Sie mit Ihren gründlichen Einsichten und Ihrer Liebe fürs Vaterland in meiner Vorstellungsart einige Fehler oder Irrthümer entdecken, so belehren Sie mich: ich werde dafür von ganzem Herzen dankbar seyn.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Gedanken und Vorschläge über den Frieden

[S.l.] 1795

J.publ.g. 768#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11048434-1